

DER HOHE UMGANG

**KLOSTERKIRCHE
OBERELCHINGEN
27. - 29. Juni 2025**

Freitag 27. Juni

21.00 Uhr Lichternacht

Samstag 28. Juni

**20.00 Uhr feierliche Marienandacht
mit anschließender Lichterprozession
H.H. Pfarrer Frank Thomas Geilich**

Sonntag 29. Juni

08.00 – 09.00 Uhr Beichtgelegenheit

**10.00 Uhr Festmesse
zum Hohen Umgang im Pfarrgarten**

**Zelebrant: H.H. Pfarrer Christoph Leutgäb,
Dekan von Schwabmünchen
anschließend Sakramentsprozession
anschließend **Pfarrfest im Pfarrgarten****

**13.15 Uhr Andacht zur Verabschiedung
der Wallfahrer in der Gnadenkapelle**





Öffnungszeiten der Dienststellen der Gemeinde Elchingen und wichtige Rufnummern

Rathaus und Bürgerbüro Thalfingen, Pfarrgäble 2

Telefon: 07 31/20 66-0; Fax: 07 31/20 66-34

www.elchingen.de; info@elchingen.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	vormittag	08.00 - 12.00 Uhr
Montag	nachmittag	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag + Donnerstag	nachmittag	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch + Freitag	nachmittag	geschlossen

Elchingen aufs Smartphone! - Die Bürger-App



Google Play



Apple Store

Durchwahlnummern im Rathaus und Bürgerbüro (07 31) -

20 66-10:	Geschäftsleitung	20 66-22:	Kasse
20 66-14:	Standesamt	20 66-24:	Steuern, Gebühren
20 66-15:	Verkehrswesen	20 66-25:	Steuern, Gebühren
20 66-16:	Rentenanträge	20 66-27:	Ausweise
20 66-17:	Ausweise	20 66-31:	Tiefbau, Grünflächen
20 66-18:	Ausweise	20 66-33:	Bauanträge
20 66-21:	Liegenschaften	20 66-36:	Hochbau
20 66-20:	Kämmerei	20 66-37:	Gebäudemanagement

Rufbereitschaft Bauhof/Wasserversorgung

Telefon: 0178/ 3 33 95 00

Bauhof Thalfingen, Industriestraße 21

Telefon: 07 31/ 20 66-70, Fax: 07 31/ 26 25 33

Friedhofs- und Bestattungswesen

Freie Wahl eines gewerblichen Bestatters lt. Telefonbucheintrag bzw. Branchenverzeichnis (kein gemeindl. Bestattungsdienst) Friedhofsverwaltung im Rathaus Thalfingen, Bürgerbüro, Tel. 07 31/ 20 66-16

Kläranlage Oberelchingen

an der Staatsstraße 2021

Telefon: 073 08/ 9193 13, Fax: 073 08/ 9193 15

Gemeindearchiv und Haus der Gemeindegeschichte in Oberelchingen

Klostersteige 10, Telefon: 0731 / 2066-15

geöffnet jeden 1. Freitag im Monat (außer an Feiertagen) von 14.00 - 18.00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung

Gemeindebücherei in der Grundschule Thalfingen

Schulstraße 4, Telefon: 07 31/ 26 40 222

Dienstag	15.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr
	15.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 17.00 Uhr

Wertstoffhof u. Grüngutannahme

an der Kläranlage Oberelchingen

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 15.30 - 16.30 Uhr

Mittwoch

April - Oktober 11.00 - 12.00 Uhr

15.30 - 18.30 Uhr

November - März

11.00 - 12.00 Uhr

15.30 - 16.30 Uhr

Samstag

April - Oktober

09.00 - 15.00 Uhr

November - März

09.00 - 13.00 Uhr

Mülleimerausgabe

während der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Oberelchingen

Sperrmüll auf Antrag

4 x jährlich gegen Gebühr, Anmeldung mittels Anforderungskarte, per E-Mail (B.Kreienbring@elchingen.de) oder telefonisch (0731 20 66-35)

Hallenbad bei der Mittelschule

in Oberelchingen, Am Bildstöckle 1, Telefon: 073 08/ 72 61

Öffnungszeiten:

Montag	kein Badebetrieb
Dienstag	15.00 - 19.00 Uhr (Allgemeinheit)
Mittwoch	15.00 - 20.00 Uhr (Allgemeinheit)
Donnerstag	kein Badebetrieb
	18.00 - 20.00 Uhr (Wasserwacht)
Freitag	13.00 - 20.00 Uhr (Allgemeinheit)
Samstag	09.00 - 13.00 Uhr (Allgemeinheit)
Sonn- und Feiertage ist kein Badebetrieb	
(Kassenschluss ist jeweils eine Stunde vor Badeschluss)	

Wichtige Rufnummern

24-h-Störungsstelle Stromversorgung /	
Erdgas SWU GmbH	0731/60 000
Störungsstelle SWU Telenet GmbH	0731/ 166-2820

24-h-Störungsstelle Vodafone

Kabel Deutschland GmbH 0800/5266625

24-h-Störungsstelle Telekom	
Deutschland GmbH	0800/3301000
Polizeinotruf	110
Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt-Notruf	112

Landespolizei Neu-Ulm,

Reuttier Str. 64 0731/ 80 13-0

Krankentransport 08282/19 222

Diakonie Neu-Ulm

- Suchtberatung 0731/70478-50

- Drogenberatung 0731/88030520

Öffentlich zugängliche Defibrillatoren-Standorte

UE: Hauptstr. 21, SB-Bereich Volksbank Alb eG

OE: Thalfinger Str. 5, ehemaliger SB-Bereich Volksbank Alb eG

TH: Ulmer Str. 1, SB-Bereich VR-Bank Neu-Ulm eG

(ACHTUNG: 23.00 bis 06.00 Uhr geschlossen)



**Neu: Ab 21.15 Uhr
Lagerfeuerabend
mit Norbert Beer**

Organisation und Bewirtung durch die Pfadfinder

Pfarrfest Oberelchingen

Sonntag, 29. Juni 2025

Ende 17.00 Uhr

**10.00 Gottesdienst
zum HOHEN UMGANG mit
Dekan Christoph Leutgäb**

- Mittagessen
- Kaffee und Kuchen, Eis und Bar
- ab 12.00 Uhr Musik mit Rudi und Bernhard
- ab ca. 15.00 Uhr Musikverein Oberelchingen
- Spielstraße
- uvm.



**Sa, 28. Juni 2025
17 Uhr Dorfplatz
Thalfingen**

Hopfenfest

**ab 18 Uhr:
Unterhaltung mit der
Sommer-Tour-Band der
Stadtkapelle Vöhringen**

**MIT GROSSEM
MASSKRUGSCHIEBEN**

**Traditionelle Currywürste
Kühle Getränke von Gold Ochsen
Erfrischende Sommer-Cocktails
Waffelstand**



Wir feiern
**800 Jahre
Thaltingen**



Dorfrallye

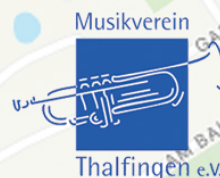
Sonntag, 29.06.2025

Start ab 10.00 Uhr, Dorfplatz Thaltingen

Thaltingen Quiz

Weißwurst - Fröhschoppen & Geburtstagskuchen
von 11.00 bis 13.00 Uhr
mit dem Musikverein Thaltingen

 **Grundschule
Thaltingen**


**Musikverein
Thaltingen e.V.**

Auszeichnung des Rallye- und des Quiz-Champions


**Thaltingen
(b. Ulm)**





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ELCHINGEN

Bericht aus dem Bau- und Umweltausschuss

Am Montag, den 23.06.2025 fand eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt.

Hierbei kam es zu folgenden Entscheidungen:

Bauantrag des Herrn Ilhan Capan zur Nutzungsänderung vom Hotel zur Flüchtlingsunterkunft im Gemeindeteil Untereichingen, Badergasse 6 a

- Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg vom 04.06.2025

Die Gemeinde Elchingen hat gegen den Baugenehmigungsbescheid des Landratsamtes Neu-Ulm vom 19.06.2024 für die Nutzungsänderung zur Flüchtlingsunterkunft Klage erhoben. Das Verwaltungsgericht Augsburg hat mit Urteil vom 04.06.2025 die Klage abgewiesen und der Gemeinde die Kosten auferlegt. Die Berufung wurde zugelassen.

Das Gericht kommt zu dem Ergebnis, dass das Einvernehmen der Gemeinde zu Recht ersetzt wurde. Das Vorhaben sei planungsrechtlich zulässig, es füge sich in der Eigenart der näheren Umgebung ein. Die nähere Umgebung sei überwiegend von Wohnbebauung geprägt. Auf die Einstufung als allgemeines Wohngebiet, Dorfgebiet oder dörfliches Wohngebiet komme es nicht an, da eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber als Anlage für soziale Zwecke in allen drei Baugebietstypen allgemein zulässig ist. Die Unterkunft entspreche auch nach Anzahl, Lage, Umfang und Zweckbestimmung der Eigenart des Baugebiets. Auch bei einer Gesamtbetrachtung mit der bestehenden Unterkunft übe eine solche keine den Charakter des Gebietes verändernde Wirkung aus. Die nunmehr genehmigte Nutzung verlasse quantitativ nicht den von der Umgebung vorgegebenen Rahmen. Es sei auch nicht davon auszugehen, dass durch die Unterbringung von insgesamt 89 Asylbewerbern keine nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes relevanten Faktoren ersichtlich sind, die zu unzumutbaren Spannungen und einem bodenrechtlich beachtlichen Störpotenzial und damit zu einer Unzulässigkeit führen könnten.

Die Einlegung einer Berufung wurde grundsätzlich zugelassen, weil der Berufungsinstanz Gelegenheit zur Fortentwicklung der Kriterien für die Annahme einer Unzulässigkeit von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge in einem Baugebiet wegen ihrer Anzahl, Lage, Umfang oder Zweckbestimmung gegeben wird.

Der Bau- und Umweltausschuss hat am Sitzungsabend beschlossen, dass die Gemeinde Elchingen gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg Berufung einlegt.

Darstellung einer Sonderbaufläche für Windkraft im Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Ulm am Standort Ulm-Jungingen

- Zielabweichungsverfahren nach § 245e Abs. 5 Baugesetzbuch

Im April 2025 hat sich der Bau- und Umweltausschuss mit der Änderung des Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Ulm befasst. Im Vorgriff auf die Teilfortschreibung des Regionalplans zum Kapitel Windkraft soll im Flächennutzungsplan eine Sonderbaufläche für Windkraft dargestellt werden. Zusätzlich sind eine Erweiterung in Richtung Norden um ca. 2 ha (Variante A) und eine Erweiterung um ca. 5 ha in Richtung Westen (Variante 2) vorgesehen. Durch die Erweiterung sollen insgesamt drei Windkraft-

anlagen untergebracht werden.

Bei der Variante A wird die Schutzwürdigkeit des Rasthauses und Hotels Seligweiler als Gehöft und Splittersiedlung (landwirtschaftlich, gewerbliche Prägung) mit Wohnnutzung mit einem Mindestabstand von 500 m eingeschätzt. In der Fortschreibung des Regionalplans sind 800 m für eine Siedlungsfläche für Erholung und Fremdenverkehr vorgesehen. Die Gemeinde hat im Flächennutzungsplanverfahren gegenüber dem Nachbarschaftsverband Einwendungen hinsichtlich dieser abweichenden Einschätzung erhoben.

Parallel zur Flächennutzungsplanänderung hat die Stadt Ulm für die geplante Sonderbaufläche ein Zielabweichungsverfahren nach § 245e Abs. 5 BauGB beantragt. Nach dieser sog. Gemeindeöffnungsklausel ist es grundsätzlich möglich, ein Windenergiegebiet in einem regionalplanerisch festgelegten Ausschlussgebiet zu planen. Im aktuell gültigen Regionalplan ist im vorgesehenen Gebiet keine Vorrangfläche für Windkraftanlagen festgelegt.

Das Regierungspräsidium Tübingen führt das beantragte Zielabweichungsverfahren durch und beteiligt u. a. die Nachbargemeinden. Die Äußerungsfrist läuft bis 18.07.2025.

Der Bau- und Umweltausschuss hat beschlossen, dass die Gemeinde Elchingen im Zielabweichungsverfahren für eine Sonderbaufläche für Windkraft „Ulm-Jungingen“ im Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Ulm folgende Einwendungen erhebt:

- Der Regionalverband Donau-Iller hat über die Einwendungen im Rahmen der Anhörung für die Teilfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller für das Kapitel Windkraft bislang nicht entschieden. Insofern kann von keiner Planreife der Teilfortschreibung ausgegangen werden.
- Das Rasthaus und Hotel Seligweiler an der A 8 wurde vom Regionalverband Donau-Iller als Standort mit erhöhter Schutzwürdigkeit bzw. als Siedlungsfläche für Erholung und Fremdenverkehr eingeschätzt. Diese Einschätzung wird von Seiten der Gemeinde Elchingen geteilt. Der angelegte Abstand von mindestens 800 m wird bei der Erweiterungsfläche gemäß Variante A unterschritten, was sich aufgrund der Nordostlage von Seligweiler hinsichtlich Schattenwurfs, Blickbeziehung und Lärmimmissionen (Hauptwindrichtung) gravierend auswirkt. Es besteht zudem eine Alternative unter Einhaltung des Mindestabstandes zu Bauflächen.

Elchingen, den 24.06.2025
Gemeinde Elchingen

Peter Botzenhard
Schriftführer



Wir erreichen bis zu
85 % aller Haushalte.

In mehr als 20 attraktiven
Gemeinden und Städten.



Bericht aus dem Gemeinderat

Am Montag, den 23.06.2025 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Hierbei kam es zu folgenden Entscheidungen:

Glasfaserausbau

- Sachstandsbericht zum aktuellen Stand durch die Firma Deutsche Glasfaser Holding GmbH

Der 1. Bürgermeister Joachim Eisenkolb konnte am Sitzungsabend Herrn Winfried Kopperschmidt von der Fa. Deutsche Glasfaser aus Borken begrüßen. Die Gemeinde Elchingen hat den Vertreter zur Gemeinderatsitzung eingeladen, um über den aktuellen Sachstand des Glasfaserausbaus in Elchingen zu berichten, der bislang leider nicht, wie versprochen, begonnen hat.

Herr Kopperschmidt erläuterte den aktuellen Planungsstand wie folgt:

- Die Fa. Deutsche Glasfaser halte an dem Ausbau des Glasfasernetzes in der Gemeinde Elchingen weiterhin fest. Es sei bereits ein sechsstelliger Betrag investiert worden.
- Letztes Jahr sei der Baubeginn für das Jahr 2025 eingeplant gewesen. Leider stünden keine ausreichenden Baukapazitäten zur Verfügung. Die Situation habe sich durch die Insolvenz großer Baupartner weiter verschärft. Deshalb könnten zum Baubeginn leider keine konkreten Aussagen getroffen werden. Im Jahr 2025 werde nicht mehr gebaut, ob im Jahr 2026 gestartet werde, sei offen.
- Es werde empfohlen, die Verträge mit der Deutschen Glasfaser nicht zu kündigen, da für die Vertragspartner bis zur Inbetriebnahme des Netzes keine Kosten entstünden. Zudem müssten bei gekündigten Verträgen bei einem Ausbau die Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses bezahlt werden. Es sei nicht schädlich, wenn Kunden aktuell übergangsweise einen Vertrag bei einem anderen Anbieter mit einer Laufzeit von 24 Monaten abschließen würden.
- Sollten sich in Elchingen viele Kunden für eine Vertragskündigung entscheiden, könnte der Ausbau wegen der fehlenden Wirtschaftlichkeit grundsätzlich gefährdet sein.

Die Gemeinde Elchingen empfiehlt den Bürgerinnen und Bürgern, bestehende Verträge momentan nicht zu kündigen, da alternative Anbieter, die einen eigenwirtschaftlichen Ausbau des Glasfasernetzes im gesamten Gemeindegebiet durchführen, bislang nicht zur Verfügung stehen.

Neufassung der Stellplatzsatzung

Der Freistaat Bayern hat zum 01.10.25 grundlegende Änderungen an der Pflicht, Stellplätze für Kraftfahrzeuge baurechtlich nachzuweisen und herzustellen vorgenommen. Eine Stellplatzpflicht greift künftig künftig nur noch, wenn Gemeinden dies durch Satzung anordnen.

Die in der Gemeinde Elchingen geltende Stellplatzsatzung musste daher an die neue Rechtslage angepasst werden. Die bisherigen Vorgaben können überwiegend beibehalten werden. Insbesondere für Gebäude mit Wohnungen müssen weiterhin zwei Stellplätze je Wohnung nachgewiesen werden, bis 40 m² Wohnfläche genügt ein Stellplatz je Wohnung. Gesetzlich neu festgelegt wurde, dass die Stellplatzverpflichtung nicht mehr für Nutzungsänderungen, Dachgeschossausbauten und Aufstockungen, soweit sie zu Wohnzwecken erfolgen, gilt. Wenn ein Bauherr z. B. sein Dachgeschoss zur wohnlichen Nutzung ausbauen möchte, muss er in Zukunft keinen

zusätzlichen Stellplatz mehr nachweisen. Der Ausbau muss aber bei der Gemeinde Elchingen angezeigt werden.

Auf die öffentliche Bekanntmachung der Stellplatzsatzung in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes wird hingewiesen.

Elchingen, den 24.06.2025
Gemeinde Elchingen

Peter Botzenhard
Schriftführer

ANZEIGENBESTELLUNG

Bitte schalten Sie in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes
_____ folgende Anzeige:

GRÖSSE DER ANZEIGE

2-spaltig

89 mm breit / _____ mm hoch (min. 30 mm)

4-spaltig

181 mm breit / _____ mm hoch

ANZEIGENTEXT

PERSÖNLICHE DATEN

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum, Unterschrift

Wenn Sie für eine gewerbliche
Anzeige eine Beratung wünschen,
stehen wir Ihnen gerne zur
Verfügung.
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de



NAK ■ VERLAG

Frauenstraße 77 · 89073 Ulm · T 0731 156 681
F 0731 156 684 · nak.ulm@n-pg.de



Bekanntmachung der Satzung zur Neufassung der Satzung über die Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Der Gemeinderat hat am 23. Juni 2025 die Neufassung der Satzung über die Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Fahrzeuge (Stellplatzsatzung) als Satzung beschlossen. Die Satzung wird hiermit amtlich bekanntgemacht und tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.

Satzung zur Neufassung der Satzung über die Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

vom 24. Juni 2025

Die Gemeinde Elchingen erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) folgende örtliche Bauvorschrift als

Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet Elchingen. Nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b zweiter Halbsatz BayBO sind ausgenommen, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Nutzungsänderungen, der Ausbau von Dachgeschossen und die Aufstockung von Wohngebäuden.

(2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge

(1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze her-

zustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.

(2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung. Abweichend von Satz 1 ist für Wohnungen bis 40 m² Wohnfläche 1 Stellplatz und für Altenwohnungen bzw. betreutem Wohnen 0,5 Stellplätze nachzuweisen.

(3) Die Ermittlung erfolgt nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.

(4) Die Zahl der notwendigen Stellplätze ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3 Herstellung und Ablöse der Stellplätze

(1) Die nach § 2 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

(2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.

(3) Soweit die Unterbringung der Stellplätze, die herzustellen sind, auf dem Baugrundstück oder in Nähe des Baugrundstücks nicht möglich ist, kann die Verpflichtung nach § 2 dieser Satzung in besonderen Einzelfällen auf Antrag auch dadurch erfüllt werden, dass die Kosten für die Herstellung der notwendigen Stellplätze gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) übernommen werden. Der Ablösebetrag beträgt je Stellplatz 8.000 Euro. Von der Gemeinde können Vorausleistungen bzw. Sicherheitsleistungen verlangt werden.

§ 4 Abweichungen

Von den Vorschriften dieser Satzung können Abweichungen nach Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayBO von der Bauaufsichtsbehörde im Einver-

Impressum

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Elchingen
Pfarrgäße 2 · 89275 Elchingen
T 0731 2066-0 · F 0731 2066-34
E-Mail: info@elchingen.de

Verantwortlich:
Peter Botzenhard, Geschäftsleitender
Beamter (Amtlicher Teil)
Verantwortlich für die Kirchen- und

Vereinsnachrichten sind die jeweiligen
Pfarrämter und Vereine und für alle
sonstigen Mitteilungen die jeweiligen
Verfasser.

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156-681 · F 0731 156-684
nak-verlag@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil
Alexander Rist
Anzeigenschluss Mo. 12.00 Uhr
Redaktionsschluss Mo. 23.45 Uhr

Abonnement:
Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt
erhalten haben, können sich zu den üb-
lichen Öffnungszeiten ein Exemplar im
Rathaus abholen.

Zuständig für Reklamationen bei Nicht-
erhalt des Mitteilungsblattes ist der
Verlag.
T 0731 156-683 · nak-verlag@n-pg.de

Druck:
Esser printSolutions GmbH
Westliche Gewerbestraße 6
75015 Bretten

nehmen mit der Gemeinde zugelassen werden. Über Abweichungen bei verfahrensfreien Vorhaben entscheidet die Gemeinde (Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO).

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.

(2) Die Stellplatzsatzung vom 25. Oktober 2019 tritt an dem im Absatz 1 bezeichneten Tag außer Kraft.

Elchingen, den 24. Juni 2025
Gemeinde Elchingen

gez.
Joachim Eisenkolb
1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Elchingen (Landkreis Neu-Ulm) für das Haushaltsjahr 2025

Nachstehend wird die in der Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2025 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Elchingen für das Haushaltsjahr 2025 gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) amtlich bekanntgemacht.

Das Landratsamt Neu-Ulm als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 04.06.2025 (Az.: 21-9411.11/Ze) die Haushaltssatzung genehmigt.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Elchingen, Pfarrgäble 2, Zimmer 6 (Kämmerei), innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.: 0731 2066-20) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Elchingen (Landkreis Neu-Ulm) für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Elchingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

- **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **27.748.772 EUR**

und im

- **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **12.923.550 EUR**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **8.082.500 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Elchingen, den 23.06.2025
Gemeinde Elchingen

gez.
Joachim Eisenkolb
1. Bürgermeister

Dienstbetrieb am Mittwoch, den 02.07.2025

Am Mittwoch, den 02.07.2025 sind folgende Dienststellen der Gemeinde Elchingen wegen einer Personalversammlung **ganztagig geschlossen**:

- Rathaus und Bürgerbüro im Gemeindeteil Thalfragen
- Bauhof im Gemeindeteil Thalfragen
- Bücherei im Gemeindeteil Thalfragen
- Wertstoffhof bei der Kläranlage
- Schwimmhalle bei der Mittelschule Elchingen
- Kita Kunterbunt
- Mittagsbetreuung an der Grundschule Unterelchingen

Elchingen, den 24.06.2025
Gemeinde Elchingen

Joachim Eisenkolb
1. Bürgermeister

Nächtliche Vollsperrung der Böfinger Steige

Die Stadt Ulm hat kurzfristig mitgeteilt, dass die Böfinger Steige im Abschnitt zw. dem Egertweg und der Eberhard-Finck-Straße (kurz vor der großen Kreuzung) wegen Fahrbahnbelagsarbeiten für den Verkehr voll gesperrt werden muss.

Je nach Witterung soll die Sperrung entweder in der Nacht vom 26.06. auf den 27.06.2025 oder in der Nacht vom 27.06. auf den 28.06.2025 jeweils in der Zeit von 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr erfolgen. Die Umleitung von Böfingen nach Ulm verläuft über die Thalfinger Badbergstraße und Donauuferstraße.

Wir bitten um Beachtung.

Elchingen, den 24.06.2025
Gemeinde Elchingen

Bürgerdienste, Ordnung und Soziales

Gesetzlicher Feiertag Mariä Himmelfahrt

Nach Art. 1 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (FTG) ist Mariä Himmelfahrt in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung ein Feiertag.

Das Landesamt für Statistik stellt gemäß Art. 1 Abs. 3 FTG nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung fest, in welchen Gemeinden entweder mehr katholische oder mehr evangelische Einwohner ihren Wohnsitz hatten. Den Gemeinden obliegt es, ortsüblich



bekanntzumachen, wenn Mariä Himmelfahrt ein gesetzlicher Feiertag ist.

Mit den Ergebnissen des Zensus 2022 und nach der Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen der Gemeinden liegt eine neue Datenbasis für die bayernweite Feststellung der Religionszugehörigkeit vor. Nach den im Rahmen des Zensus 2022 erhobenen Daten hatten zum Zensus-Stichtag, dem 15. Mai 2022, in der Gemeinde Elchingen mehr katholische als evangelische Einwohner ihren Wohnsitz.

Damit ergibt sich im Vergleich zur bisherigen Regelung keine Änderung:

Mariä Himmelfahrt (15. August) ist ab dem Jahr 2025 weiterhin ein gesetzlicher Feiertag in der Gemeinde Elchingen. Dies wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Elchingen, den 24.06.2025
Gemeinde Elchingen

Zentrale Dienste und Steuerung

Abfallinfo

Vorankündigung: Sperrmüllabfuhr auf Anforderung

Am **25.07.2025** (Woche 30) wird eine Sperrmüllabfuhr auf Anforderung (Holsystem) durchgeführt. Die Abfuhr des Sperrmülls ist mittels E-Mail (b.kreienbring@elchingen.de), telefonisch (Tel. 0731 2066-35) oder per Anforderungskarte bei der Gemeinde anzumelden. Anforderungskarten sind im Rathaus sowie auf dem Wertstoffhof Oberelchingen erhältlich.

Die Gebühr für die Abfuhr beträgt je Kilogramm Sperrmüll 0,38 Euro, mindestens jedoch 15,00 Euro pro Abholung. Nach Durchführung der Abfuhr erhält der Auftraggeber von der Gemeinde eine Gebührenrechnung.

Elchingen, den 24.06.2025
Gemeinde Elchingen

Bauverwaltung

Abfallinfo

Altpapiersammlung im Gemeindeteil Thalfragen

Der Schützenverein „Tagolf“ Thalfragen führt am

Samstag, 28.06.2025

im **Gemeindeteil Thalfragen** eine Altpapiersammlung durch.

Bitte legen Sie das Altpapier auf dem Gehwegrand gut sichtbar **bis 09:00 Uhr** bereit.

Mitbürger, welche das nicht umsetzen können, sollen sich vor der Papiersammlung unter der Tel.-Nr. 0157 38447007 melden, damit das Altpapier direkt vor Ort abgeholt werden kann.

Gesammelt werden:

Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierte, Prospekte, Bücher (auch mit Einband), Kataloge, Telefonbücher, Schulhefte

Nicht gesammelt werden:

Pappe, Kartonagen, Tapetenabfälle, gewerbliche Papierabfälle, Papierrollen

Pappe und Kartonagen (bitte zerkleinert) können am Wertstoffhof im Gemeindeteil Oberelchingen während der Öffnungszeiten abgegeben werden. Gewerbliche Papierabfälle sind von der Sammlung ausgeschlossen.

Die Sammlung erfolgt als **Papierbündel** oder im **Karton**.

Bitte unterstützen Sie die Elchinger Vereine und lassen Ihr Altpapier den sammelnden Vereinen zukommen!

Elchingen, den 24.06.2025
Gemeinde Elchingen

Bauverwaltung

"Zu verschenken"

Kostenlos abzugebende Gegenstände:

- Gardena Waschsystem, Rohre und drei Bürsten
- Diaprojektor Reflecta Diamator AFM, System Agfa CS
- zwei Marabu Techno Zeichenplatten A3/A4

Telefon: 07308 3976

Interessenten an den Gegenständen können sich direkt an die angegebene Telefonnummer wenden.

Wer etwas zu verschenken hat, kann sich schriftlich oder telefonisch bei der Gemeindeverwaltung (Tel.: 0731 2066-35) melden. Im kommenden Mitteilungsblatt, auf der Homepage der Gemeinde Elchingen und in der Bürger-App werden dann die abzugebenden Gegenstände veröffentlicht.

Noch funktionstüchtige Gegenstände, die zu schade zum Wegwerfen sind, können auf diesem Wege einer sinnvollen Wiederverwertung zugeführt werden.

Elchingen, den 24.06.2025
Gemeinde Elchingen

Bauverwaltung

Fundamt der Gemeinde Elchingen

Im Fundamt wurden folgende Gegenstände abgegeben:

- Schlüsselband mit 3 Schlüsseln
- schwarze Brille mit runden Gläsern

Die Gegenstände können im Bürgerbüro (Fundamt) eingesehen bzw. von den Eigentümern abgeholt werden.

Auf der Homepage der Gemeinde Elchingen können Bürger unter www.elchingen.de (Fundbüro Online) auch online nach verlorenen Gegenständen suchen. Hierbei kann eine Suche in einem Umkreis von bis zu 100 km durchgeführt werden. Es können daher auch Gegenstände gesucht werden, die in einer anderen Gemeinde oder Stadt verloren wurden, sofern das dortige Fundamt an der zentralen Datenbank des Online-Fundbüros angebunden ist.

Elchingen, den 24.06.2025
Gemeinde Elchingen

Bürgerdienste, Ordnung und Soziales

Vollzug der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) vom 26.02.2019 - Entfernung von Gras und Unkraut auf den Gehwegen

An zahlreichen Stellen im Gemeindegebiet wächst auf den Gehwegen vor allem aus den Ritzen und Rissen entlang der Randsteine zur Fahrbahn teilweise einen halben Meter hoch Gras und Unkraut.

Wir dürfen darauf hinweisen, dass für die Entfernung dieses Grünbewuchses die jeweiligen Grundstücksanlieger zuständig sind. In § 5 der o. g. gemeindlichen Verordnung ist in den Sätzen 1 und 2 (b) die Zuständigkeit der Anlieger für diese Arbeiten klar geregelt.

Wir bitten die betreffenden Grundstücksanlieger um die Durchführung der Arbeiten. Die Gemeinde wird bei Bedarf die jeweiligen Eigentümer schriftlich auffordern.

Elchingen, den 24.06.2025
Gemeinde Elchingen

Bürgerdienste, Ordnung und Soziales

Unser Krimi-Tipp



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihr Gemeindebücherei-Elchingen-Team

Aktuelle Verkehrsbeeinträchtigungen in der Gemeinde Elchingen

Betroffene Straße	Umfang der Maßnahme	Voraussichtlicher Zeitraum	Anlass
ein Großteil der Gemeindestraßen in Oberelchingen	halbseitige Sperrungen an den einzelnen Arbeitsstellen	04.12.2024 – 04.12.2025	grabenlose Kanalsanierungen
im gesamten Elchinger Gemeindegebiet	kurzzeitige halbseitige Sperrungen	03.03.2025 – 31.12.2025	Kanalreinigungsarbeiten
Unterelchingen, Oberelchingen und Thalfingen v. Umspannwerk Rotalteeweg über St 2021, Glockeraustraße, diverse Feldwege, Am Bildstöckle, Erlenweg, Birkenweg, Heusteige über Feldwege entlang Forst Oberelchingen bis Seligweiler	Vollsperrungen Anlieger frei	03.03.2025 – 30.06.2025	Kabelverlegung
Unterelchingen, Nersinger Straße, Bahnhofstraße, Blumenstraße, Klosterstraße, Feldwegtrasse bis Göttinger Weg Oberelchingen	halbseitige Sperrungen	10.03.2025 – 08.08.2025	Kabelverlegung
Oberelchingen, Staatsstraße 2021 Richtung Nersingen Abschnitt von Einmündung Leibi bis Kreisverkehr Nersingen	Vollsperrung der Brücke über die Bahnstrecke (frei bis Einmündung Leibi), offizielle Umleitung über Thalfingen – Burlafingen – B 10 – Nersingen	31.03.2025 – 25.08.2025	Brückensanierung
Oberelchingen, Spitalgartenstraße, Höhe Haus Nr. 4	halbseitige Sperrung	03.04.2025 – 31.03.2026	Umbau eines Hauses (Kranstellung)
Unterelchingen, Staatsstraße 2021 (Umgehungsstraße) von Kreisverkehr Weißinger Straße bis Kreisverkehr Gewerbestraße	Vollsperrung (Umleitung über Gewerbestraße)	02.06.2025 – 31.08.2025	Einbau Regenwasserkanal
Oberelchingen, Göttinger Weg Höhe Abzweig Autobahnzubringer	halbseitige Sperrung	12.06.2025 – ca. 30.06.2025	Kabelverlegung im Spülbohrverfahren

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Eingang einer verkehrsrechtlichen Anordnung nach Redaktionsschluss eine Veröffentlichung nicht mehr rechtzeitig erfolgen kann. Wir bitten deshalb um Ihr Verständnis.

Elchingen, den 24.06.2025
Gemeinde Elchingen

Bürgerdienste, Ordnung und Soziales



Freiwillige Feuerwehr Oberelchingen



Schulübung

Am Donnerstag, den 26.06.2025 findet um 19:00 Uhr eine Schulübung statt. Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Thomas Theinert
Kommandant

Freiwillige Feuerwehr Unterelchingen



Schulübung

Am Mittwoch, den 02.07.2025 findet um 19:00 Uhr eine Schulübung statt. Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Matthias Baier
Kommandant

Volkshochschule



VHS im Landkreis Neu-Ulm
Außenstelle Elchingen
Silvia Frank

Anmeldung/Information:
VHS-Geschäftsstelle
Dietenheimer Str. 7, 89257 Illertissen
Tel. +49 7303 16633-0
E-Mail: info@vhs-neu-ulm.de
Internet: www.vhs-neu-ulm.de

SPORT IM PARK

VORBEISCHAUEN UND MITMACHEN!

Samstag, 28.06. – 02.08.2025, 09:30 – 10:30 Uhr
Treffpunkt: Klostergarten Oberelchingen

Folgende Sporteinheiten finden an diesen Terminen für Sie statt:

28.06.25 Full-Body-Workout mit Katharina Lehner
05.07.25 Rückenfit mit Hannes Bartz
12.07.25 Hula Hoop mit Claudia Salzer
19.07.25 Zumba mit Julia Dalke
26.07.25 Yoga mit Marie Hosang
02.08.25 Qigong mit Sandra Pichl

Kostenfreies Angebot, ganz ohne Anmeldung und Verpflichtung!

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Handtuch und ausreichend Wasser, evtl. Matte

ÄRZTLICHE DIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel.: 116117

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

Tel.: 0761 12012000

Notdienste der Langenauer Apotheken vom 27.06. – 03.07.25

27.06.2025 Obere Apotheke am Günzburger Markt, Marktplatz 7, 89312 Günzburg

28.06.2025 Lärchen-Apotheke Gerstetten, Wilhelmstr. 6, 89547 Gerstetten

29.06.2025 Büttel-Apotheke, Weissenhornerstr.11, 89278 Nersingen
30.06.2025 Adler-Apotheke Langenau, Bahnhofstr. 10, 89129 Langenau

01.07.2025 Bahnhof-Apotheke Günzburg, Bahnhofstr. 2, 89312 Günzburg

02.07.2025 Apotheke am Wiley, Wegenerstr. 7, 89231 Neu-Ulm

03.07.2025 Apotheke am Stadtbach, Am Stadtbach 19, 89312 Günzburg

Ökumenische Sozialstation Elchingen e. V.



Seniorenzentrum Elchingen

Das Seniorenzentrum bietet Dienstleistungen in der ambulanten und stationären Versorgung hilfebedürftiger Menschen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Pflege und Betreuung Elchinger Bürgerinnen und Bürger. Auch Interessenten aus der näheren Umgebung sind herzlich willkommen.

Die **stationäre Pflegeeinrichtung** bietet in familiärer Atmosphäre:

- 42 vollstationäre Pflegeplätze
- 2 integrierte Plätze für Kurzzeitpflegegäste

Geschäftsführerin, Heimleitung:

Anna Dirican
Tel.: 0731 92777-53
E-Mail: a.dirican@haustobit.de

Bürozeiten Verwaltung:

Montag – Donnerstag von 08:00 – 15:00 Uhr
Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr

Tel.: 0731 92777-0

Fax: 0731 92777-21 (Verwaltung)

E-Mail: seniorenzentrum@haustobit.de

Internet: www.haustobit.de

Außerhalb der Bürozeiten telefonisch erreichbar unter 0731 92777-15

Formblätter für Vollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung

Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter

Preis: 7,90 €

Wir über uns:

1. Pflegeheim Haus Tobit

Unser Ziel ist es, unsere Bewohner im alltäglichen Ablauf zu aktivieren und zu betreuen, die persönlichen Kompetenzen zu erhalten

ten und Orientierung und Sicherheit im Alltag zu vermitteln. Vor allem die Lebensqualität unserer Bewohner liegt uns sehr am Herzen.

2. Der ambulante sozialpflegerische Dienst wirkt im häuslichen Bereich:

Wir sind da, wenn Sie es selbst nicht mehr schaffen.

Wir sind da, wenn Sie Hilfe benötigen.

Wir sind da, wenn Sie mit Pflegekassen konfrontiert werden.

Wir sind da, wenn der MDK kommt.

Wir sind nicht nur fachlich kompetent und kooperieren mit allen Kranken- und Pflegekassen, sondern sind unserer langen Tradition der Sozialstation in christlicher Nächstenliebe verpflichtet – mehr als die Pflegekassen leisten.

Rufen Sie uns an. Wir helfen!

Tel.: 0731 92777-51

Wir pflegen. Wir beraten. Wir helfen.

Neue Wege gehen?

Sie sind Pflegefachkraft und suchen eine neue Herausforderung?

Dann sind Sie bei uns genau richtig.

Sie können in einem kleinen Pflegeheim Großes bewirken. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich unter: seniorenzentrum@haustobit.de

Wir freuen uns über jede Abwechslung in unserem Alltag. Wenn Sie ab und zu mal 1 Std. Zeit opfern können und Lust haben, mit uns zu basteln, sich zu bewegen, zu singen oder eigene Ideen einbringen möchten, dann melden Sie sich bei uns als

Ehrenamtliche Mitarbeiter

für Betreuungsangebote in kleineren Gruppen.

Tel. 0731 92777-10

Wir Senioren sind gespannt, was Ihnen alles einfällt.

Einladung zum Seniorennachmittag

Wir laden sie herzlich ein, mit uns am

Donnerstag, den 8. Mai 2025 ab 14:00 Uhr

einen netten Nachmittag bei Kaffee und Kuchen zu verbringen und unsere Einrichtung kennenzulernen.

Es freuen sich die Bewohner und die Mitarbeiter der ökumenischen Sozialstation Elchingen Haus Tobit und Ambulanter-Dienst.

Informationen – der erste Schritt, um mitreden zu können. Ihr Amtsblatt hält Sie auf dem Laufenden.

NAK VERLAG



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Pfarreiengemeinschaft Elchingen



St. Laurentius TH, St. Peter und Paul OE, St. Michael UE,

Öffnungszeiten des Pfarrbüros der kath. Pfarreiengemeinschaft Elchingen, Pfarrgäble 1A, 89275 Elchingen-Thaltingen

Montag: 16:00 – 17:00 Uhr

Mittwoch: 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Telefonische Vereinbarung für Besuche ebenfalls zu diesen Zeiten.

Für seelsorgliche Notfälle erreichen Sie Pfarrer Joji John telefonisch unter Tel. 0731-18 975 911

Wichtige Telefonnummern und E-Mail:

Pfarramt: Pfarreiengemeinschaft Elchingen Pfarrer Joji John

0731-26 43 62 / Fax 0731-26 43 02

E-Mail: pg.elchingen@bistum-augsburg.de

Telefonseelsorge Ulm/Neu-Ulm 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222

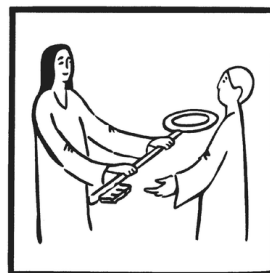
29. Juni – 5. Juli 2025 - Lesejahr C

Lesung 1: Apg 12,1-11

APs: Ps 34,2-3.4-5.6-7.8-9

Lesung 2: 2 Tim 4,6-8.17-18

Ev: Mt 16,13-19



Ildiko Zavrakidis

» Ich aber sage dir: Du bist Petrus und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen und die Pforten der Unterwelt werden sie nicht überwältigen. Ich werde dir die Schlüssel des Himmelreichs geben; was du auf Erden binden wirst, das wird im Himmel gebunden sein, und was du auf Erden lösen wirst, das wird im Himmel gelöst sein. «

GOTTESDIENSTORDNUNG der Pfarreiengemeinschaft Elchingen

Donnerstag, 26.06. - Donnerstag der 12. Woche im Jahreskreis
14:00 UE Heilige Messe zum Seniorennachmittag

Freitag, 27.06. - HERZ-JESU-FEST

09:00 TH Heilige Messe (Maria Hanus und Sohn Günter)

21:00 OE Ökumenische Lichternacht zum Beginn des Hohen Umgangs

Samstag, 28.06. - Unbeflecktes Herz Mariä

16:00 OE Abholung der Bettringer Wallfahrer am „Großen Forst“

19:00 TH Vorabendmesse

20:00 OE Feierliche Marienandacht
musikalisch begleitet vom Kirchenchor



anschließend Lichterprozession
Zebrant: H.H. Pfarrer Frank Geilich, PG Ichenhausen

Sonntag, 29.06. - 13. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Kollekte für den Heiligen Vater

- 08:00 OE Beichtgelegenheit bis 09:00 Uhr
10:00 OE Festmesse zum Hohen Umgang
anschließend Sakramentsprozession
Zebrant: H.H. Pfarrer Christoph Leutgäb,
Dekan von Schwabmünchen -
anschließend Pfarrfest
13:15 OE Andacht zur Verabschiedung
der Wallfahrer in der Gnadenkapelle

Dienstag, 01.07. - Hl. Radegundis, Dienstmagd auf Wellenburg

- 18:00 OE Heilige Messe (nach Meinung)

Mittwoch, 02.07. - MARIÄ HEIMSUCHUNG

- 17:30 TH Rosenkranzgebet
18:00 UE Heilige Messe

Donnerstag, 03.07. - Hl. Thomas, Apostel

- 16:30 TH Gottesdienst im Haus Tobit

Freitag, 04.07. - Hl. Ulrich, Bischof von Augsburg, Patron des Bistums Augsburg

- 09:00 TH Heilige Messe

Samstag, 05.07. - Hl. Antonius Maria Zaccaria, Priester, Ordens- gründer

- 09:15 OE Heilige Messe mit den Wallfahrern aus Straß
18:00 OE Vorabendmesse (nach Meinung)
19:00 UE Vorabendmesse

Sonntag, 06.07. - 14. SONNTAG IM JAHRESKREIS

- 09:15 OE Gemeindegottesdienst mit Bruderschaftsgebet
(Theresia und Julius Thoma)
musikalisch gestaltet vom Singkreis
10:45 TH Gemeindegottesdienst (Katharina und Johann Gröger /
Astrid Schneider-Vidal, Gertrud Hofmann und Josef
Schäfer / Dreißigstmesse für Ida Wanner und Gedenken
für Johann Wanner) gleichzeitig Kindergottesdienst

Zeichen-Erklärung

TH = Thalfingen / OE = Oberelchingen / UE = Unterelchingen

HINWEISE:

Hoher Umgang 2025 in Oberelchingen

Am **Sonntag, 29. Juni**, feiern wir nach den Feierlichkeiten zum „Hohen Umgang“ unser Pfarrfest. Wie im vergangenen Jahr werden wir im Pfarrgarten Mittagessen, Kaffee und Kuchen, sowie diverse Getränke und Eis und Eiskaffee anbieten.

Zum Mittagessen spielen Rudi und Bernhard und am Nachmittag übernimmt der Musikverein die musikalische Unterhaltung.

Auch der Kindergarten hat ab 14:00 Uhr seinen Besuch angekündigt. Im unteren Garten gibt es von 15:00 bis 17:00 Uhr ein buntes Kinderprogramm mit Kinderschminken, Spielstationen und einer Bastelaktion.

Kuchenspenden

Wie immer bitten wir auch unsere Gemeindemitglieder um Salat- und Kuchenspenden; Listen hierfür liegen auf den hinteren Kirchenbänken aus.

Für den Blumentepich am „Hohen Umgang“ freuen wir uns über Blumenspenden, die Sie bei Vroni Schmid (Tel. 2874) oder Heidi Hansmann (Tel. 2660) anmelden können.

Wer spontan noch seine Mithilfe beim Pfarrfest anbieten möchte, ist jederzeit herzlich willkommen.
Pfarrgemeinderat St. Peter und Paul

Seniorenachmittag Unterelchingen

Liebe Senioren,



im Januar diesen Jahres unternahm eine Gruppe Elchinger mit unserem Herrn Pfarrer Joji eine außergewöhnliche Reise nach Indien. Ulrich Merkl hielt diese eindrucksvollen Erlebnisse mit Fotos fest und lässt uns am nächsten Seniorennachmittag an diesem besonderen Abenteuer teilhaben.

Wir laden unsere Senioren herzlich dazu am **26. Juni** ein. Um **14 Uhr** feiern wir einen Gottesdienst und treffen uns danach wie gewohnt im Haus St. Michael zu Kaffee, Kuchen und Abendessen.

Wir freuen uns schon sehr auf diesen Nachmittag mit Ihnen.

Heidi Loser
und Mitarbeiterinnen



Ökumenische Lichternacht

Am **Freitag, 27. Juni**, findet in der Klosterkirche Oberelchingen eine Ökumenische Lichternacht zum Beginn des Hohen Umgangs statt. Beginn ist um 21:00 Uhr Die musikalische Gestaltung übernimmt der Chor „Andante“.

Die Pfarrgemeinde Oberelchingen lädt ganz herzlich dazu ein.

Kath. Kirchenstiftung St. Peter und Paul,
Oberelchingen

Taizé-Gebet

Lichternacht zum Hohen Umgang

Freitag, 27. Juni 2025

21.00 Uhr

Klosterkirche Oberelchingen

Mit Liedern und Texten aus Taizé
Musikalische Gestaltung:
Chor „Andante“



Kindergottesdienst Thaltingen



Liebe Kinder!

Wir laden Euch wieder sehr herzlich ein
zum Kindergottesdienst
am Sonntag
6. Juli, 10.45 Uhr

Treffpunkt ist der Laurentiusaal.

Wir freuen uns auf Euch!
Euer Kigo-Team

Frühstück Unterelchingen

Hallo liebe Elchinger!

Am 9. Juli ist es wieder soweit!



Wir wollen uns gerne mit Euch nach
dem Gottesdienst um 8:30 Uhr zum
fröhlichen Frühstück treffen!

Die Brezeln und die Truppe warten
schon!

Senioren Oberelchingen

Hallo Senioren,
ganz herzliche Einladung zu unserem nächsten Seniorennachmit-
tag am **Mittwoch, 9. Juli**, um 14:00 Uhr im Garten der Klosterbräu-
stuben.

Wir werden zuerst wie üblich Kaffee und Kuchen genießen.
Danach sind wir von der Volksbank Alb (Langenauer Bank) zum
Eisessen eingeladen. Danke dafür!

Der Abschluss wird ein Abendessen sein.

Ich wünsche allen viel Spaß und einen vergnüglichen Nachmittag.

Erna und Team

Ökumenisches Pfarrfest

„Zur Ökumene gibt es keinerlei
Alternative!“

(Kardinal Karl Lehmann 1936 - 2018)

Daher wollen wir auch in diesem Jahr wieder gemeinsam feiern!

Gemeinsam Weitergehen –
Ökumene Feiern!

Herzliche Einladung zum dritten ökumenischen Pfarrfest
am Samstag, den 12. Juli 2025

Wir starten um 14:00 Uhr mit einem ökumenischen Familiengottes-
dienst **auf der Wiese hinter dem Rathaus**. Danach wird im und
rund um den Kirchhof zwischen St. Laurentius und Christus unser
Leben gefeiert.

- Sektempfang
- Kaffee und Kuchen
- Spiele und Attraktionen für die ganze Familie
- Unterhaltung mit dem MV Thaltingen
- Seifenkistenrennen
- Bücherflohmarkt
- Zünftige Brotzeit
- „Nachglühen“ an der Cocktailbar

Wer uns gerne unterstützen möchte, **jede helfende Hand ist sehr
willkommen!**

Bitte melden bei Ruth Melasch 07308/9220363 oder Heike Hüls
0731/266300

Für unser umfangreiches Kuchenbuffet und ebenso für das
beliebte Salatbuffet, freuen wir uns über Spenden.
Bitte melden Sie sich bei einer der aufgelisteten Damen:

Traudl Blüml 0731/263962
Brigitte Damboer 0731/264403
Ruth Melasch 07308/9220363
Gabi Müller 0731/264474

**Bitte beachten: KEIN Kartoffelsalat, dieser wird in großer Menge
in unserer ökumenischen Küche zubereitet!!!**

Es erwarten Sie ein paar schöne Stunden für alle Generationen,
mit vielfältigem Getränke- und Speiseangebot, fröhlicher Unter-
haltung, netten Begegnungen und der Charme unserer vorbildli-
chen Ökumene

Für die Pfarrgemeinden St. Laurentius und St. Thomas in der Öku-
mene verbunden
Gabi Müller und Bertram Arb



Seifenkistenrennen Thalfingen Verehrte Rennfahrer, auf die Seifenkisten, fertig ... LOS!!!

Wann? Am Samstagnachmittag, dem **12.07.2025**

Wo? Im Rahmen des **ökumenischen Pfarrfestes** am 12.07.2025 in Thalfingen (Pfarrgäßle)

Wie? Schriftliche Anmeldungen bitte einfach formlos bis 29.06.2025 bei Tomek unter: szadkowski.tomasz@interia.pl oder in den Postkasten der Gartenstraße 11 unter Angabe des Namens und der Mailadresse des Teilnehmenden. Nähere Informationen gibt es bei der Anmeldung!

Gut zu wissen:

- Teilnahme ab 7 Jahren
- Jeder Teilnehmer muss seine eigene Seifenkiste haben.
- Es ist kein Beifahrer erlaubt
- Der Fahrer darf von seinem Team im Startbereich begleitet werden, falls beim Fahrzeugbau andere Personen beteiligt waren.
- Die Fahrzeuge müssen 4 Räder haben.
- Die Fahrzeuge dürfen keinen Antrieb besitzen.
- Die Seifenkisten müssen über ausreichende Bremsen verfügen.
- Es muss eine funktionierende Lenkung verbaut sein.
- Der Fahrer darf keine liegende Position mit dem Kopf voran einnehmen.
- Die Fahrer müssen einen Helm und geschlossene Schuhe tragen

Wir wünschen viel Spaß und natürlich viel Erfolg!

Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt gegenüber Teilnehmern keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschaden.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige Verantwortung für alle dabei von Ihnen oder der von ihnen benutzten Fahrzeuge verursachten Schäden.

Flohmarkt St. Michael Unterelchingen

Beim Umwelt-Festival in St. Michael Unterelchingen am Samstag, 2. August, bieten wir Standmöglichkeiten für Bekleidung im Pfarrstadel an.

Standgebühr: 5 € für 2,5 m

Standaufbau von 08:30 – 10:00 Uhr

Verkauf von 11:00 – 15:00 Uhr

Interessiert? Dann gerne anrufen bei Silke Färber (0157/86783647)

oder Martha Moritz (0170/6619088, Email: martha.moritz@icloud.com).

UMWELT-FESTIVAL

St. Michael

für große und kleine Umwelthelden
und alle die es werden wollen

2. Aug. 2025

• Basar der Nachhaltigkeit

• Vorträge

• Workshops für große und kleine

• Markt- und Infostände

• Musik

Unsere Themen:
Erneuerbare Energien/kommunale Wärmeplanung/nachhaltige Gartengestaltung/Agro-Gentechnik/Umweltverhalten ...

Wo: Pfarrkirche/Ensemble St. Michael
Hauptstraße 61, 89275 Unterelchingen

DETAILS UNTER:
www.ue-pg-elchingen.de

Eine Veranstaltung der Kath. Kirchengemeinschaft St. Michael. Spenden sind willkommen. Der Erlös ist für die Renovierung von Haus St. Michael mit Pfarrstadel bestimmt.

Im Rahmen der Elchinger Musiktage e. V.

**GESTORBEN
ZUM LEBEN
BEGRABEN
ZUR AUFW-
ERSTEHUNG**

Wir gedenken im Gebet:
Frau Ida Wanner, Thalfingen
Herrn Günter Bahle, Oberelchingen

Treffen der Eltern-Kind-Gruppe im Franziskuszimmer

Wer macht mit? Unsere Eltern-Kind-Gruppe trifft sich mittwochs von **09:00 Uhr – 11:00 Uhr** im Jugendraum des katholischen Pfarrzentrums St. Laurentius. Wer gerne neu dazukommen möchte ist herzlich willkommen. Nähere Infos bekommen Sie über Frau Damaris Iser, unter damaris_lang@web.de oder Frau Kseniya Braun unter kseniyabrown81@gmail.com.

Ökumene



Die Gottesdienste finden Sie auch unter :
<https://bistum-augsburg.de/Pfarreiengemeinschaften/Elchingen/Gottesdienste>

sehtip · Fernseh tip · Fernseh tip



Fernse

Evangelischer Gottesdienst aus Koberndorf am 29.06.2025 um 09:30 Uhr im ZDF
aus der Evangelischen Kirche Koberndorf (Österreich)
mit Pfarrer Andreas Binder

Einmal im Jahr lädt die Pfarrgemeinde Kobersdorf zur Jubelkonfirmation ein. Dann kommen jene zusammen, die vor 25, 50 oder gar 75 Jahren hier ihr Ja-Wort zum christlichen Glauben gegeben haben und Gottes Segen für ihren weiteren Lebensweg zugesprochen bekamen. Im Fernsehgottesdienst werden die Konfirmanden von einst und die heutigen Konfirmanden einander begegnen. Geschichten und Erfahrungen von einst und heute werden ausgetauscht. Und es wird deutlich: so sehr sich auch die Lebensumstände geändert haben mögen – Gottes Segen kann durch die Höhen und Tiefen des Lebens tragen. Für die musikalische Gestaltung sorgen der evangelische Kirchenchor Kobersdorf unter der Leitung von Diözesankantor Christiaan van de Woestijne und das Bläserensemble Kobersdorf.

Gemeindefest

"Zur Ökumene gibt es keinerlei Alternative!"
(Kardinal Karl-Lehmann 1936 - 2018)

Gemeinsam Weitergehen - Ökumene Feiern!

**Herzliche Einladung zum dritten ökumenischen Pfarrfest
am Samstag, den 12. Juli 2025**

Wir starten um **14 Uhr** mit einem ökumenischen Familiengottesdienst **auf der Wiese hinter dem Rathaus**.
Danach wird im und rund um den Kirchhof zwischen St. Laurentius und Christus unser Leben gefeiert.

**Sektempfang
Kaffe und Kuchen
Spiele und Attraktionen für die ganze Familie
Unterhaltung mit dem MV Thalfragen
Seifenkistenrennen
Bücherflohmarkt
Zünftige Brotzeit
"Nachglühen" an der Cocktailbar**

Wer uns gerne unterstützen möchte, **jede helfende Hand ist sehr willkommen!**

Bitte melden bei Ruth Melasch 07308/ 9220363 oder Heike Hüls 0731/266300

Für unser umfangreiches Kuchenbuffet und ebenso für das beliebte Salatbuffet, freuen wir uns über Spenden.

Bitte melden Sie sich bei einer der aufgelisteten Damen:

Traudl Blüml 0731/263962
Brigitte Damboer 0731/264403
Ruth Melasch 07308/9220363
Gabi Müller 0731/264474

Bitte beachten: KEIN Kartoffelsalat, dieser wird in großen Mengen in unserer ökumenischen Küche zubereitet!!!

Es erwarten Sie ein paar schöne Stunden für alle Generationen, mit vielfältigem Getränke- und Speiseangebot, fröhlicher Unterhaltung, netten Begegnungen und der Charme unserer vorbildlichen Ökumene.

Für die Pfarrgemeinden St. Laurentius und St. Thomas in der Ökumene verbunden
Gabi Müller und Bertram Arb

Wir erreichen bis zu
85 % aller Haushalte.



Monatsspruch

Mir aber hat
Gott
gezeigt, dass man
keinen
Menschen
unheilig oder unrein
nennen darf. «

APOSTELGESCHICHTE 10,28

Monatsspruch
JUNI

2025

**St. Thomas – Gemeindezentrum
Evang. - Luth. Pfarramt**



Tel. 0731 / 26 42 10

Bürozeiten: Mo., Di., Do., 09.00 - 12.00 Uhr

E-Mail: pfarramt.elchingen@elkb.de

www.evangelische-kirche-elchingen.de

Gottesdienst

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am 29. Juni, den 2. Sonntag nach Trinitatis, mit Pfarrerin Anja Saltenberger um 10.00 Uhr in der St. Thomaskirche.

Psalm 36,6-10

Altes Testament Jes 55, 1-5

Epistel Eph 2, 17-22

Evangelium Lk 14, 16-24

Predigttext Lk 14,16-24

Wochenlied: EG 213 Komm her, ihr seid geladen oder EG 225 Komm, sag es allen weiter

Liturgische Farbe grün

Wochenspruch:

"Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken." | Mt 11,28

Rückblick auf den Gottesdienst am 22.Juni

Den Gottesdienst am Sonntag, den 22.06. um 10 Uhr 15, hielt Prädikantin Kathrin Rippert.

Es ist der 1. Sonntag nach Trinitatis.

In diesem Gottesdienst stand die Liebe im Mittelpunkt.

Die Lesung aus Lk 16, 19-31 hielt Frau Dr. Kerstin Adams

Sie war ebenfalls an der Orgel zu hören.

Die Kollekte war für die Orgel unserer Kirche.

Der nächste Gottesdienst in der St. Thomaskirche, ist am 29.06.2025, den 2. Sonntag nach Trinitatis um 10.00 Uhr

Bis dahin Christine Bock

"Zwölfuhrläuten" St. Thomas Kirche im Radio

In der ersten Märzwoche war ein Team des bayerischen Rundfunks in Thalfragen, um das Geläut der St. Thomas Kirche aufzunehmen. Schon seit Pfingsten 1949 wird auf BR-Heimat immer sonntags, das "Zwölfuhrläuten" gesendet.

Die Kirchenglocken läuten ca. 5 Minuten und ein Sprecher berichtet über Kirche, Glocken, evtl. über die Gemeinde.

Das Geläut ist die Visitenkarte unserer Dome, Münster, Kirchen und Kapellen.



Der Glockenklang unserer St. Thomas Kirche wird am **29.06.2025** um 12.00 Uhr gesendet. Im Internet unter BR-Heimat (oder Stichwort Zwölfuhrläuten) kann die Sendung jederzeit wieder abgerufen werden.

G. Müller

Lichternacht

Herzliche Einladung zur Lichternacht anlässlich des Hohen Umgangs am Freitag, den 27. Juni um 21.00 Uhr in der Klosterkirche in Oberelchingen.

Mit Liedern und Texten aus Taizé.

Musikliche Gestaltung durch den Chor "Andante".



Wahrnehmen und Begegnen



Karin Eckardt
Diakonin

Wahrnehmen & Begegnen



Neugierig geworden?

Termine für 2025 jeweils dienstags:

1. April

13. und 27. Mai

1. und 15. Juli

Sie können auch an einzelnen Terminen teilnehmen.

Beginn: 19 Uhr, **Dauer** 1 ½ Stunden

Ort: Evangelisches Gemeindezentrum St. Thomas, 1. Stock,
Donaustraße 22, 89275 Elchingen

Anmeldung unter info@eck-gestalt.de oder 0151 17887 690

Leitung: Karin Eckardt, Diakonin mit gestalttherapeutischer Beratung